

Hygienekonzept der Pfarrei SJP

Prämisse: Die Verantwortlichen sind sich bewusst, dass es keinen vollständigen Infektionsschutz geben kann.

Das Betreten des Gemeindehauses geschieht auf eigene Verantwortung. Jedoch ist die Teilnahme an einer Veranstaltung nur Personen gestattet, die selbst keine Symptome zeigen, wissentlich in den letzten 5 Tagen keinen Kontakt zu einer erkrankten Person hatten oder sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben.

Im gesamten Gemeindehaus, in den Sanitäreinrichtungen, den Gängen, den einzelnen Räumen gilt die A H A -Regel. Nach Einnahme der Plätze entscheidet der Veranstalter über die Maskenpflicht.

Mit folgenden Vorgaben soll ein größtmöglicher Schutz angestrebt werden. Das individuelle Risiko muss jeder für sich entscheiden.

Vorgaben :

VERANSTALTUNGEN

Jede Veranstaltung muss in „ecclesias“ unter Angabe des Verantwortlichen angezeigt werden.

Bei Parallelveranstaltungen muss vermieden werden, dass Gruppen sich mischen, evtl. dabei also ein zeitversetzter Beginn.

Der Veranstalter ist verpflichtet die Kontaktdaten der Teilnehmer zu erfassen. Diese werden für drei Wochen im Gemeindebüro aufbewahrt. Bei regelmäßigen Veranstaltungen liegen die ausgefüllten Teilnehmerlisten beim Gruppenleiter. Auch kann der Veranstaltungsleiter unter Ausübung seines Hausrechts bei Nichtbefolgung der Auflagen einem Teilnehmer die weitere Anwesenheit untersagen.

Gesellige Feiern sollen in der Regel nicht stattfinden

Das Kirchenkaffee soll mit Ausschank und festen Sitzplätzen (wie in der Gastronomie) möglich sein.

Eine Kontakterfassung ist notwendig (wie oben beschrieben).

Zwischen einzelnen Veranstaltungen im selben Raum muss eine halbe Stunde Zeit zum Lüften sein. Dauert eine Veranstaltung länger als 60 Minuten , muss diese für eine Querlüftung von 10 Minuten unterbrochen werden.

Auch für Kinder soll es in den Gemeindehäusern wieder Kinderkirche geben. Dabei soll an Alternativangebote zum Singen gedacht werden (Bewegung zur Musik, Klanginstrumente etc.).

Chorproben sind mit 10 qm Abstand pro Person möglich. Sie sollen in möglichst hohen Räumen stattfinden. Hier bieten sich die Kirchen an. Ein Querlüftung alle 30 Minuten ist notwendig.

In den Kirchen sind weiterhin keine Gesangsaufführungen möglich (siehe AHA-Regel).

REINIGUNG:

Diese soll im Rahmen der Gebäudereinigung erfolgen.

RAUMBELEGUNG

Da die Größe der Räume und die Nutzung der Räume in den Gemeinden sehr unterschiedlich ist ,wird die Anzahl der Teilnehmer (maximale Personen zahl) nicht in das allgemeine Pfarrhygienekonzept aufgenommen. Diese Daten können im Gemeindebüro abgefragt werden.

Die Pfadfinder haben ein eigenes Hygienekonzept vorgelegt.

(Postscriptum: Dieses Konzept ist das Ergebnis von Absprachen von Teammitgliedern aller 5 Gemeinden. Ergebnissammlung: A. Huck-Derwahl)